Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 19. September 2011

Anwesend:

Der Vorsitzende:
Dr. Hachen, Gerd

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder
Dahlmanns, Erwin
Echterhoff, Peter
Gassen, Guido
Horst, Ulrich
Jansen, Frank-Michael
Kliemt, Martin, als Vertreter
für Jüngling, Liane
Krekels, Gerhard
Krings, Werner
Krummen, Arnd
Müller, Silke
Reyans, Norbert
Schneider, Georg
Tholen, Heinz-Theo als Vertreter
für Röhrich, Karl-Heinz

b) sachkundige Bürger

Von der Verwaltung:
Nießen, Josef
Kapell, Günter
Weuthen, Johannes
van der Kruijssen, Astrid
Dick, Ralf
Kowald, Reinhard

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Es fehlen:
Ebel, Christian *
Jüngling, Liane *
Röhrich, Karl-Heinz *
* entschuldigt

Als Gäste:
Herr Palic, Geschäftsführer der westEnergie und Verkehr GmbH, Geilenkirchen (bis TOP 6)
Herr Winkens, Betriebsleiter der westEnergie und Verkehr GmbH, Geilenkirchen
(ab TOP 2 bis TOP 6)
Herr Düppen, Renè, von der Bezirksregierung Düsseldorf als Referendar im Dezernat V der Kreisverwaltung Heinsberg

sowie Pressevertreter

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 05.09.2011 gemäß § 5 Geschäftsordnung:
   Regionale Analyse der Energiebedarfs- und –verbrauchssituation und der damit verbundenen klimarelevanten Emissionen im Kreis Heinsberg

2. Straßenbau:
   Vorstellung der Planung für den Umbau und die grundhafte Erneuerung der Kreisstraße K 22 „Kaphofweg“ von der K 16 bei Hilfarth bis zur L 227 bei Ratheim (Stadt Hückelhoven)

3. Abfallwirtschaft:
   Gebührenkalkulation zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2012

4. Bericht der Verwaltung

5. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Öffentlicher Personennahverkehr:
   Bestandserklärung für die Verkehrsbetriebe der westEnergie und Verkehr GmbH bis 2019

7. Straßenbau:
   Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen zur Ausführungsplanung für den Umbau und die grundhafte Erneuerung der Kreisstraße K 22 „Kaphofweg“ von der K 16 bei Hilfarth bis zur L 227 bei Ratheim (Stadt Hückelhoven)

8. Straßenbau:
   Vergabe des Bauauftrages zur Ausführung der Tief- und Straßenbauarbeiten im Zuge des Neubaus der Kreisstraße EK 5 (Ortsumgehung Haaren – Kirchhoven – Lieck – Heinsberg)

9. Vertragsangelegenheiten

10. Anträge gemäß § 5 Geschäftsordnung

11. Bericht der Verwaltung

12. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen und Ergänzungen zur heutigen Tagesordnung werden seitens der Ausschussmitglieder nicht beantragt.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 19. Sept. 2011

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 05.09.2011 gemäß § 5 Geschäftsordnung:
Regionale Analyse der Energiebedarfs- und –verbrauchssituation und der damit verbundenen klimarelevanten Emissionen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	19.09.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Nein

Leitbildrelevanz:	Nein

Inklusionsrelevanz:	Nein

Mit Schreiben vom 05.09.2011 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Dr. Hachen, beantragen die CDU-Kreistagsfraktion und die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge das Thema „Regionale Analyse der Energiebedarfs- und -verbrauchssituation und der damit verbundenen klimarelevanten Emissionen im Kreis Heinsberg“ im Hinblick auf den zunehmenden Ausbau von erneuerbaren Energien und des Energiesystems in Kreisen, Städten und Gemeinden in der kommenden Ausschusssitzung behandeln. Der gemeinsame Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit entsprechenden Beschlussvorschlägen wurde als Anlage 1 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Ausschussmitglied zugesandt.

Ausschussvorsitzender Dr. Hachen führt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass es bei dem gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorrangig darum gehe, die Bemühungen des Bundes und der Bundesländer zur Energiewende und zum Ausbau von erneuerbaren Energien mit eigenen regionalen Energie- und Klimakonzepten zu unterstützen. Große Chancen liegen dabei auf einen dezentralen Ausbau von erneuerbaren Energiesystemen. Nach seiner Wahrnehmung besteht parteiübergreifend Konsens darin, nach dem verbindlichen Ausstieg aus der wirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie, die Handlungsfelder Ausbau von erneuerbaren Energien und Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeffizienz zu verstärken – dieses gilt auch für die regionale Ebene. Ein erster Schritt zur Realisierung einer Energiewende „vor Ort“ besteht in einer regionalen Ist-Analyse der bereits bestehenden regionalen Energie- und Klimakonzepten bei anderen Städten und Kreisen. Die Ergebnisse der Ist-Analyse und deren Bewertungen könnten nachfolgend in einem Leitbild für den Kreis Heinsberg festgeschrieben werden. Ausschussvorsitzender Dr. Hachen erinnert auch daran, dass der Kreis bereits 1999 ein Energieeinspargutachten für die kreiseigenen Liegenschaften in Auftrag gegeben habe, um Einsparpotentiale in seinen Liegenschaften ermitteln zu lassen. Der nunmehr eingebrachte Antrag ist

jedoch umfassender angelegt und soll alle in den unterschiedlichen Verbrauchssektoren tätigen Akteure und Maßnahmen mit einbeziehen. Dr. Hachen appelliert abschließend an alle Fraktionen, auch mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Kreis Heinsberg die mit dem gemeinsamen Antrag verfolgten Ziele mitzutragen.

In der nachfolgenden Beratungsrunde besteht bei allen anwesenden Ausschussmitgliedern Einvernehmen, die Erarbeitung von allgemeingültigen Handlungsempfehlungen für die Energiewende auf regionaler Ebene zu unterstützen. Hiernach ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt dem gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gemäß § 5 Geschäftsordnung vom 05.09.2011 auf Durchführung einer regionalen Analyse der Energiebedarfs- und -verbrauchssituation und der damit verbundenen klimarelevanten Emissionen im Kreis Heinsberg einstimmig wie folgt zu:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich über die wesentlichen Inhalte und Vorgehensstrategien für regionale Energie- und Klimakonzepte bei anderen Städten und Kreisen zu informieren und zeitnah (möglichst bis Ende des Jahres) darüber zu berichten. Dabei sollen auch Förder- und Kooperationsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die personellen, finanziellen und technischen Voraussetzungen für eine aktuelle Ist-Analyse über den Strom- und Energieverbrauch sowie die CO_2-Emissionen in den verschiedenen Verbrauchssektoren im Kreis Heinsberg aufzuzeigen und im Ausschuss vorzustellen.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 19. Sept. 2011

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der Planung für den Umbau und die grundhafte Erneuerung der Kreisstraße K 22 „Kaphofweg“ von der K 16 bei Hilfarth bis zur L 227 bei Ratheim (Stadt Hückelhoven)

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2009
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	07.12.2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	19.09.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Nein

Leitbildrelevanz:	3.5

Inklusionsrelevanz:	Nein

Die Kreisstraße K 22 verläuft auf dem Gebiet der Stadt Hückelhoven ortsdurchfahrtsfrei von der K 16 bei Hilfarth bis zur L 227 bei Ratheim. Sowohl die L 227 bei Ratheim als auch die K 16 bei Hilfarth sind im Bereich der Anschlussstellen mit der K 22 „Kaphofweg“ (jeweils Kreisverkehrsplätze) und darüber hinaus auf den anschließenden Strecken mit fahrbahnbegleitenden Radwegen ausgestattet. Die K 22 verfügt bisher nicht über einen Radweg; an beiden Fahrbahnrändern sind lediglich Mehrzweckstreifen angeordnet. Eine Minderung der hier bestehenden Gefahr - insbesondere für Radfahrer - ist dringend geboten. Durch die gerade Linienführung der jetzigen Fahrbahn der K 22 mit den beidseitig angeordneten Mehrzweckstreifen und der Gesamtbreite von 11,00 m wird der Kraftfahrer zu sehr hohen Geschwindigkeiten verleitet. Nach der Unfallstatistik der Kreispolizeibehörde ist es in den zurückliegenden Jahren auch auf der freien Strecke der K 22 und dort insbesondere an den Anschlussstellen zu den Nebenstraßen immer wieder zu sehr schweren Verkehrsunfällen gekommen. Neben den vorhandenen großzügigen Straßenquerschnitt von 11,00 m, der zum Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit verleitet, trägt der schlechte Zustand der Fahrbahn der K 22 zum Gefährdungspotential bei.
Nach Aufnahme der Straßenbaumaßnahme K 22 einschließlich der Neugestaltung der Einmündungsbereiche L 227/K 22 sowie an der Kiesabgrabung am „Kaphof“ als Kreisverkehrsplätze in das mittelfristige Straßenbauförderprogramm für das Land Nordrhein-Westfalen und der nachträglichen Genehmigung des vorzeitigen, zuwendungsunschädlichen Baubeginns durch die Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 30.11.2010 erfolgte im Frühjahr 2011 der Umbau des unfallträchtigen Kreuzungsbereiches L 227/K 22 bei Ratheim zu einem Kreisverkehrsplatz. Diese Baumaßnahme ist zwischenzeitlich bautechnisch abgeschlossen.

Nunmehr ist geplant, den Streckenabschnitt der K 22 vom Kreisverkehrsplatz K 16 bei Hilfarth bis zum Kreisverkehrsplatz L 227/K 22 bei Ratheim umzubauen und grundhaft zu erneuern. Einen Übersichtsplan zum Straßenbauprojekt wurde als Anlage 2 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Ausschussmitglied zugesandt.
Es ist geplant, auf den beidseitig verlaufenden 2,00 m breiten Mehrzweckstreifen zu verzichten und diese durch einen 2,50 m breiten Geh-/Radweg, abgesetzt durch einen 1,50 m breiten Sicherheitstrennstreifen zu ersetzen. Zudem soll im Bereich der übrigen Fahrbahnfläche die Deck- und Binderschicht abgefräst und durch einen neuen Binder- und Deckschichtbelag ersetzt werden.

Sachgebietsleiter Weuthen stellt in der Sitzung die aktuelle Objektplanung zu der Straßenbaumaßnahme K 22 vor und erläutert diese punktuell. Die Präsentation zur Planung der Baumaßnahme ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt.
Dezernent Nießen führt ergänzend aus, dass die Kreisstraße K 22 seit vielen Jahren einen Unfallschwerpunkt darstelle. Neben dem üppigen Straßenquerschnitt von 11,00 m, der zum Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit verleitet und dem streckenweise schlechten Zustand der Fahrbahn dieser Kreisstraße kann als Grund für die Vielzahl der Unfälle nicht zuletzt darin begründet liegen, dass die Kreisstraße K 22 als Verbindungstrecke zur der nicht weit von dieser entfernten Diskothek von vielen jugendlichen Autofahrern befahren wird. Nachfolgend ergeht folgender

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr einstimmig die vorgestellte Planung zum Umbau und der grundhaften Erneuerung der Kreisstraße K 22 „Kaphofweg“ von der K 16 bei Hilfarth bis zur L 227 bei Ratheim (Stadt Hückelhoven) zustimmend zur Kenntnis.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 19. Sept. 2011

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Gebührenkalkulation zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2012

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	19.09.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Ja

Leitbildrelevanz:	Nein

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ gelten im Haushaltsjahr 2011 die Gebühren der Satzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 22.12.2010. Diese Gebühren betragen derzeit für Haus- und Sperrmüll, der über die kommunale Sammlung angeliefert wird und für Abfälle gewerblicher Herkunft einheitlich 198,00 €/t.

Für die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis 2 m³ (Kleinanlieferer) werden Gebühren zwischen 3,00 € und 60,00 € erhoben. Daneben wird eine Grundgebühr gegenüber den kreisangehörigen Kommunen zur Abdeckung der fixen, mengenunabhängigen Vorhaltekosten von 4,55 €/Einwohner und eine Gebühr zur Finanzierung der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen, Schulen und Kleingewerbe von 0,85 €/Einwohner erhoben.

Der Kreis Heinsberg war bis zum 31.03.2010 entsprechend der Vorgabe des bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Köln verpflichtet, sämtliche Abfälle zur Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage Weisweiler thermisch vorzubehandeln. Die Kosten für den Abfallumschlag in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch und der Transport nach Weisweiler stellen die mit Abstand größte Einzelposition bei den Ausgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes des Kreises Heinsberg dar.

Die organisatorischen und vor allem finanziellen Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung wurden durch die seinerzeitige Auftragsvergabe am 26.03.1999 - nach europaweiter Ausschreibung - festgelegt. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises Heinsberg waren somit wegen der vertraglichen Bindung bisher beschränkt.
Mit der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 31.03.2010 ist der erste landesweite Abfallwirtschaftsplan des Landes Nordrhein-Westfalen (AWP NRW) vom 26. November 2009 in Kraft getreten. Dieser sieht keine verbindliche Anlagenzuweisung mehr vor.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2009 hat die Verwaltung eine europaweite Ausschreibung der Restabfallentsorgung durchgeführt; eine Vergabe wird erst nach Abschluss des derzeit laufenden Vergabeverfahrens möglich sein.
Für die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 wird daher vorsorglich der bestehende Entsorgungsvertrag zu Grunde gelegt.

Der Finanzbedarf im Jahre 2012 wird wie in den vergangenen Jahren von folgenden Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst:

- Die Abfallmengen sind nach wie vor leicht rückläufig

- Die Kosten des Betreibervertrages stehen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Preisindizes für Lohn, Geräte, Energie (Diesel), Betriebsgebäude und Abfallverbrennung. Alle Preisindizes führen zu einer Kostensteigerung; die größte Steigerung erfahren die Energiekosten mit rd.14,3%.

- Durch die Ausschreibung und Neuvergabe der Altpapierverwertung ist es infolge der 50/50 -Aufteilung der Erlöse zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen möglich, sowohl die Ausschüttung der Vergütung an die Kommunen um mehr als 5% zu erhöhen als auch mit den kalkulatorisch verbleibenden Mehreinnahmen die Zusatzgebühr des Kreises Heinsberg zu senken.

Vor diesem Hintergrund ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Die Grundgebühr, die sich nach den Einwohnerzahlen und der Anzahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, ist den Kostensteigerungen anzupassen. Eine Erhöhung der Grundgebühr von 4,55 € auf **5,00 € je Einwohner** ist vorzunehmen.

Aufgrund der o. g. Neuregelung der Altpapierverwertung ist es möglich, die Gewichtsgebühr für Rest- und Sperrmüll auf der Basis der kalkulierten Abfallmengen für das Jahr 2012 von 198,- €/t auf **184,- €/t** zu senken. Dies bedeutet eine Gebührenreduzierung in Höhe von rd. 7% zum Vorjahr.
Legt man das Abfallaufkommen (Haus- und Sperrmüll) aus 2010 zu Grunde, kommt es in der Gesamtsumme im Kreis Heinsberg im Mittel zu einer Gebührenreduzierung von rd. 4,9%; unter Berücksichtigung der kalkulierten Mehrausschüttung bei der Altpapierverwertung steigert sich die Gebührensenkung auf rd. 5,5%.

Durch die ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommene Schadstoffumschlaganlage auf dem Gelände Hahnbusch konnte für das Jahr 2011 bereits eine Gebührenreduzierung von 1,15 € auf 0,85 € je Einwohner erfolgen. Diese Gebühr kann für das Jahr 2012 stabil gehalten werden. Die Anliefermöglichkeiten an den Kleinanlieferplätzen in Rothenbach und Hahnbusch wurden bereits für das Jahr 2010 modifiziert. Die dafür eingeführte Gebührenstaffel hat sich bewährt, was sich durch die hohe Benutzerzahl ausdrückt und soll auch für 2012 unverändert bleiben.
Der Vermerk zur Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 mit detaillierten Angaben wurde als Anlage 3 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Ausschussmitglied zugesandt.

Ausschussmitglied Krekels fragt im Hinblick auf den derzeitigen Bestand der Rücklage von 2,81 Mio. € (Stand Ende 2010) nach, ob durch eine Entnahme nicht eine weiterführende Ge-

bührensenkung möglich wäre. Die Verwaltung weist diesbezüglich darauf hin, dass die Rücklage aus Überschüssen insbesondere zur Absicherung der Gebührenstabilität gebildet worden ist. Dezernent Nießen unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung in den letzten Jahren die Entnahme aus der Rücklage konservativ und stets mit Blick auf die Gebührenstabilität vorgenommen habe. Entnahmen aus der Rücklage sind dann vorgenommen worden, wenn nach Zeitablauf von maximal 3 Jahren eine Einstellung von Rücklagebeträgen in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen waren. Eine Rücklagenentnahme für 2012 ist auf Grund der zu erwartenden Gebühreneinnahme im kommenden Jahr nicht vorgesehen. Mit Blick auf die noch nicht entschiedene Vergabebeschwerde zur EU-weiten Ausschreibung zur Restabfallentsorgung ab 2012 sei es auch angezeigt gewesen, den Abfallgebührenhaushalt für das kommende Jahr vorsichtig zu kalkulieren. Nachfolgend ergeht folgender

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr einstimmig die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab dem Jahr 2012 zustimmend zur Kenntnis.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 19. Sept. 2011

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu folgenden Punkten:

4.1 Wasserwirtschaft: Import von Wirtschaftsdünger in NRW: Aktueller Stand bzgl. Drucksterilisation von Klauentiergülle, die aus anderen Mitgliedsstaaten importiert wird

Dezernent Nießen weist zu diesem Berichtspunkt auf die Tischvorlage bzgl. der Beantwortung der Landesregierung im Landtag des Landes NRW zum aktuellen Stand der Drucksterilisation von Klauengülle, die aus anderen Mitgliedsstatten importiert werden hin. Die Antwort des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (Drucksache des Landtages NRW 15/2791) ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigefügt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass tierseuchenrechtliche Instrumente zur Steuerung und Überwachung der nach Nordrhein-Westfalen versandten Mengen an sterilisierter Klauentiergülle nicht mehr zur Verfügung steht. Alle in diesem Bereich durchzuführenden Maßnahmen sind nunmehr düngerechtlich zu veranlassen. Zuständige Fachbehörde für notwendige Maßnahmen ist der Direktor der Landwirtschaftskammer.

4.2 Wasserwirtschaft: Jahresbericht 2010 zum Monitoring Garzweiler II

Mit dem Jahresbericht 2010 wird vom MKULNV der zwölfte Jahresbericht zum Monitoring Garzweiler II vorgelegt. Er überprüft - wie in den Jahren davor - die Einhaltung der Ziele des Braunkohlenplanes und dient dem Braunkohlenausschuss als Grundlage für die Beurteilung, ob die Ziele des Braunkohlenplanes eingehalten wurden. Die Einhaltung dieser Ziele ist die Voraussetzung für den weiteren Betrieb des Braunkohlenabbaus.

Mit Hilfe der flächenhaften Darstellung des Sümpfungseinflusses auf den Grundwasserstand (Frühwarnsystem) lassen sich frühzeitig unerwünschte Entwicklungen erkennen. Da das Monitoringgebiet im Westen bis an die Maas reicht, konnten im Frühwarnsystem in den letzten Jahren immer wieder geringe Grundwasserabsenkungstendenzen in der „Happelter Heide“, westlich von Dülken festgestellt werde. Man konnte sie aber bislang noch nicht eindeutig quantifizieren. Im Jahre 2010 wurden diese Entwicklungen in einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe genauer analysiert und bewertet. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Am Schaagbach zeichnen sich unterhalb des Feuchtgebietes leichte Grundwasserabsenkungen ab. Man vermutet, dass dies mit den geologischen Gegebenheiten zusammenhängt. Der Geologische Dienst wird dies prüfen.

Im Vierjahresturnus wird über den Stand der abgelaufenen und zukünftigen sümpfungsbedingten Bodenbewegungen berichtet. Hier ist zu erfahren, dass sich gegenüber dem Jahr 2001 der Bereich westlich des Tagebaues um bis zu 10 cm gesenkt hat, während sich nordöstlich des Tagebaus das Gelände schon gehoben hat. Bis zum Jahre 2025 muss westlich des Tagebaus mit Geländesenkungen von bis zu 50 cm gegenüber dem Jahr 2001 gerechnet werden. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Bodenbewegungen wie berechnet verlaufen.

Ebenfalls im Vierjahresturnus wird in vier Fließgewässern (Schwalm, Rothenbach; Boschbeeck und Schaagbach) die Wasserpflanzenvegetation kartiert. Die Kartierungen zeigen kaum Änderungen bei der sehr guten ökologischen Zustandsbewertung, Außerdem wurde die Laufkäferkartierung wiederholt, deren Auswertung erst im Jahre 2011 erfolgt.

Bei der Auswertung der vegetationskundlichen Dauerquadrate zeigte sich, dass sich die Feuchteverhältnisse gegenüber dem Jahre 2008 insgesamt verschlechtert haben. Trotz der Entwicklung zu trockeneren Vegetationsverhältnissen im Jahr 2010 gibt es keine Nachweise (signifikante Grundwasserabsenkungen) einer bergbaubedingten Verschlechterung. Über die Ursachen der festgestellten Torfmoosrückgänge besteht weiter Forschungsbedarf.

Die Wasserführung der Oberflächengewässer wird jährlich untersucht. Hier gab es an einzelnen Pegel Warnwertüberschreitungen, die akzeptiert werden können und keine Handlungskonsequenzen nach sich ziehen müssen.

Für 2010 ist festzustellen, dass die geforderten Ziele hinsichtlich der Minimierung des Stoffeintrages durch die Abraumkippe eingehalten wurden.

Die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses regte im Herbst 2008 an, in einem erneuten Gutachten zu prüfen, ob die Trasse der Rheinwasserüberleitung zur Restseebefüllung unter ökologischen und raumordnerischen Belangen heute noch genehmigungsfähig wäre. Im Frühjahr 2011 wurde ein solches Gutachten mit dem Ergebnis vorgestellt, dass die Trassenführung weiterhin möglich ist.

Dieser Jahresbericht zeigt auf, dass die Gesamtbewertung aller Arbeitsgruppen zu dem Schluss kommt, dass die Ziele des Braunkohlenplanes eingehalten werden.

Für das Jahr 2011 stehen neben den Routineaufgaben folgende Themen an:

- Umsetzung der Eingriffsregelung für das Ziel-2-Gebiet Millicher Bach
- Grundwassersituation in den tieferen Grundwasserstockwerken
- Weitere Ursachenklärung der Grundwasserentwicklung in der „Happelter Heide“

Weitere Einzelheiten können dem Jahresbericht des MKULNV entnommen werden. Der Bericht wird den Kreistagsfraktionen (über die Geschäftsstellen) zur Verfügung gestellt.

4.3 Verkehrsplanung: Sachstand zur Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg - Lindern

Die ersten 12 zur Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg - Lindern notwendigen Planfeststellungsverfahren sind durch die Rurtalbahn GmbH und die westEnergie und Verkehr GmbH bei der Bezirksregierung Köln eingereicht und durch diese an die zuständigen Träger öffentlicher Belange zur Anhörung gegeben worden. Insgesamt handelt es sich um 17 Bahnübergänge, wobei teilweise mehrere Bahnübergänge in einem Verfahren gebündelt werden. Die Planfeststellung zur Elektrifizierung der Eisenbahntrasse wird durch die Unternehmen in Kürze bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden.
Derzeit werden von allen beteiligten Akteuren, dieses sind die westEnergie und Verkehr GmbH, der AVV, die Rurtalbahn, die Deutsche Bahn AG, die Städte Geilenkirchen und Heinsberg und der Kreis, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung von Akzeptanz bei den Bürger/innen für die Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg – Lindern konzipiert. Neben Internetauftritten ist geplant, Informationsschriften in Zeitungsformat für die Haushalte mit Informationen rund um das Thema Regionalbahn RB33 (Heinsberg über Lindern umstiegsfrei nach Aachen) zu erarbeiten. Vorgesehen ist, die 1. Ausgabe noch diesen Herbst zu veröffentlichen.

4.4 Verkehrsplanung: Sachstand zum Sozial-/Mobil-Ticket im Kreis Heinsberg

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW hat am 08.08.2011 die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen erlassen (Richtlinien Sozialticket 2011). Hiernach kann u. a. jedes Ticket entsprechend der jeweiligen Tarifbestimmung gefördert werden, d. h. eine Förderung ist nicht bloß auf Zeitfahrausweise beschränkt.
Seitens des AVV mit den Verkehrsunternehmen ist geplant, die Formalien des AVV-Sozialtickets - eingeführt zum 01.06.2011 - ab dem 01.11. 2011 anzupassen. Für das Mobil-Ticket im Kreis Heinsberg bedeutet dies, eine Freigabe der Gültigkeit des Tickets auch werktags vor 9:00 Uhr. Die Änderung zum AVV-Sozialticket wird der Zweckverband AVV in die Sitzung der Verbandsversammlung am 10.10.2011 zur Beratung und Beschlussfassung einbringen.

4.5 Straßenbau: Neubau L 117 n

Bekanntermaßen ist der Kreis Heinsberg Planungsraum für zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen des Straßenbaus. Zu den Landesstraßen mit herausgehobener Bedeutung gehört wegen der Zubringerfunktion zur A 46 die L 117 im Stadtgebiet Hückelhoven. Mit einer aktuellen Verkehrsbelastung von werktäglich rd. 17.000 Kfz zählt sie zu den am stärksten belasteten Straßen im Kreis Heinsberg.

Im Landesstraßenbedarfsplan 2006 ist dementsprechend der Neubau einer L 117n auf einer Streckenlänge von 4,3 km in den Ortslagen Hückelhoven, Millich und Ratheim vorgesehen. Die Planung der L 117 n ist so ausgerichtet, dass eine vollwertige Landstraße bei gleichzeitiger Beibehaltung einer Trasse, auf der ggf. in späteren Jahren schienengebundener Verkehr

möglich ist, entstehen kann. Das Bauleitplanverfahren, welches von der Stadt Hückelhoven in Form eines Bebauungsplanes durchgeführt wurde, ist abgeschlossen. Dieser Bebauungsplan könnte kurzfristig nach Entlassung der bestehenden Bahntrasse aus der Aufsicht des Eisenbahnbundesamtes rechtskräftig werden.

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation im Bereich des Landesstraßenbaus ist zu besorgen, dass die L 117 n deutlich ins Hintertreffen gerät. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Stadt Hückelhoven und mit Unterstützung von Herrn Landrat Pusch ein „Appell für eine möglichst kurzfristige Umsetzung der L 117 n in Hückelhoven“ an den Verkehrsminister NRW gerichtet. Dieser Appell wurde u. a. vom Landrat, den Bürgermeistern der Städte Hückelhoven und Wassenberg und den Landtagsabgeordneten Herr Dr. Hachen und Frau Dr. Seidl unterzeichnet.

In diesem Appell erklärt sich der Kreis Heinsberg zwecks zügiger Umsetzung des Projektes durch das Land NRW grundsätzlich auch zu einer finanziellen Unterstützung der L 117 n bereit.

Da die Landesregierung NRW noch in diesem Monat eine Priorisierung der Landesstraßen vornehmen möchte - eine offizielle Einbindung der Kommunen allerdings nicht erfolgt ist -, war in dieser Sache zügiges Handeln geboten. Sollte der Appell beim Land Gehör finden, werden bei der Ausarbeitung der weiteren Einzelheiten, insbesondere wegen einer möglichen finanziellen Beteiligung des Kreises, die politischen Gremien selbstverständlich mit der Angelegenheit befasst.

4.6 Wasserwirtschaft: Störfall auf der Kläranlage im niederländischen Kerkrade

Am 15.09.2011 ist es in der Kläranlage im niederländischen Kerkrade zu einem größeren Störfall gekommen, nachdem Tenside unbekannter Herkunft in den Klärkreislauf gelangt sind. Dabei ist die biologische Reinigungsstufe komplett ausgefallen, so dass eine Reinigung der Abwässer nicht mehr erfolgen konnte. Konkret war zu besorgen, dass eine Einleitung in den Amstelbach, welcher wiederum Vorfluter der Wurm ist, auf Grund begrenzter Pufferkapazitäten nicht hätte verhindert werden können. Zu befürchten war auch, dass durch die Einleitung der mit Tenside belasteten Abwässer in den Amstelbach ein größeres Fischsterben eintreten würde. Dieses konnte glücklicherweise dadurch verhindert werden, dass der niederländischen Kläranlagenbetreiber durch eine Bündelung von Maßnahmen (z. B. Einsatz von Tankfahrzeugen zur Entsorgung der belasteten Abwässer) die Zufuhr von ungeklärten Abwässern verhindern konnte.

Nachfolgende Maßnahmen wurden seitens des Kreises ergriffen:

- Unverzügliche Information aller zuständigen Dienststellen einschließlich der betroffenen Städte Übach-Palenberg und Geilenkirchen;
- kontinuierlicher Informationskontakt der Leitstelle des Kreises mit den niederländischen Stellen;
- Sperren des Zuflusses zum Wurmauenpark in Geilenkirchen und Übach-Palenberg sowie des Burgweihers Schloss Trips in Geilenkirchen;
- Probenahmen aus der Wurm durch die Untere Wasserbehörde sowie laufende Überwachung der Wurm in Abstimmung mit der Stadt Geilenkirchen;

- Vorsorgliche Unterrichtung des Fischereiberaters und der Fischereigenossenschaft mit dem Hinweis, auf den Verzehr von Fisch aus den betroffenen Gewässern zu verzichten - Anlass auf eine öffentliche Verzehrwarnung bestand nicht.

Pressenachfragen zu diesem Störfall gingen vorrangig an den Wasserverband Eifel-Rur. Die Ursache für das Auftreten der Tenside ist nach wie vor unklar.

Am Abend des 16.09.2011 konnte der ordnungsgemäße Kläranlagenbetrieb wieder aufgenommen werden.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Kreis Heinsberg
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Anlage 1
zu TOP 2

Umbau der Kreisstraße 22
von Ratheim nach Hilfarth

Vorstellung der Umbaumaßnahme

von Johannes Weuthen

Ingenieurbüro Stefan Schädlich
Beratender Ingenieur VBI

Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg
Stand: Juni 2008

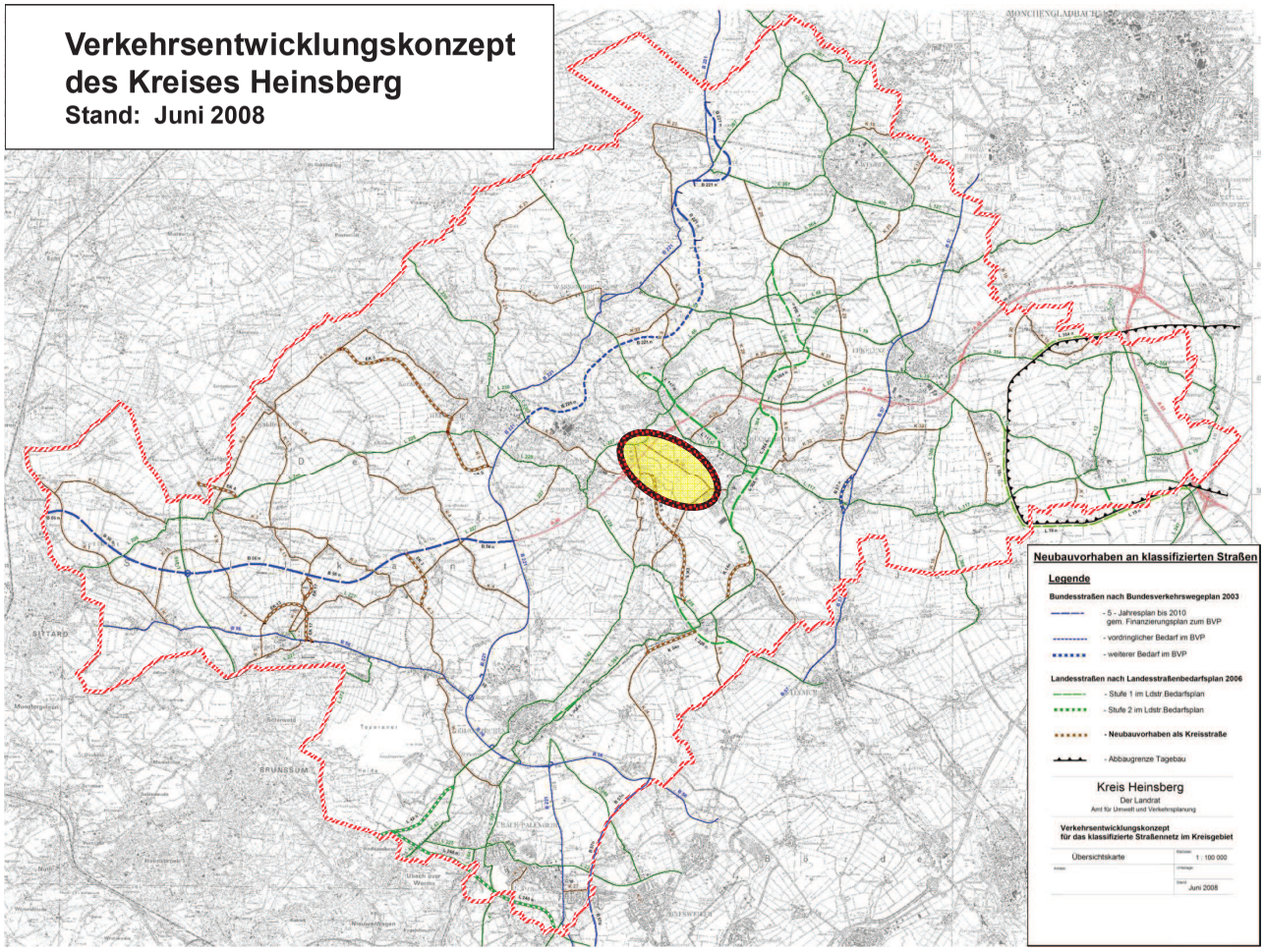

Lage der Baumaßnahme

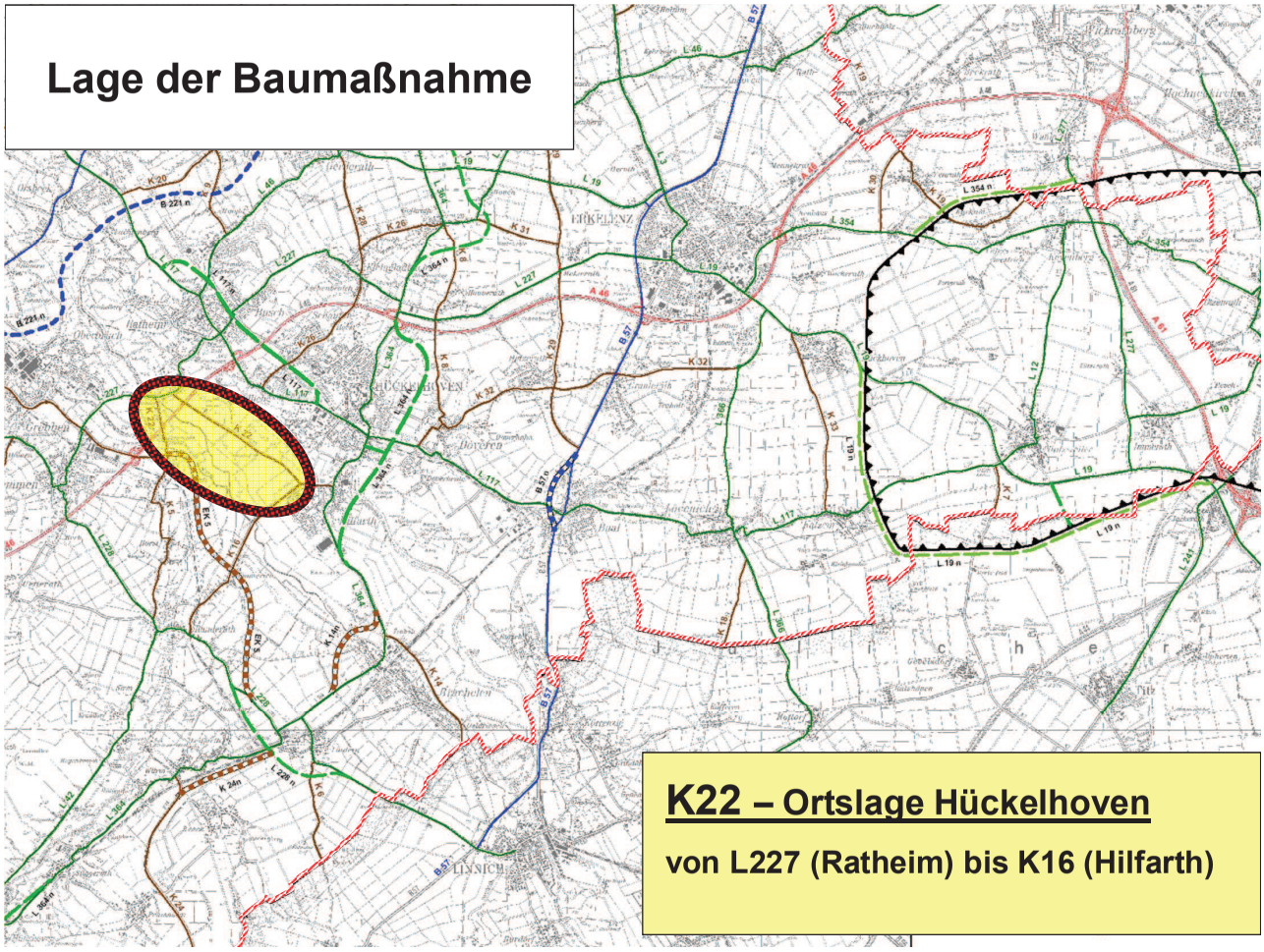

Lage der Baumaßnahme

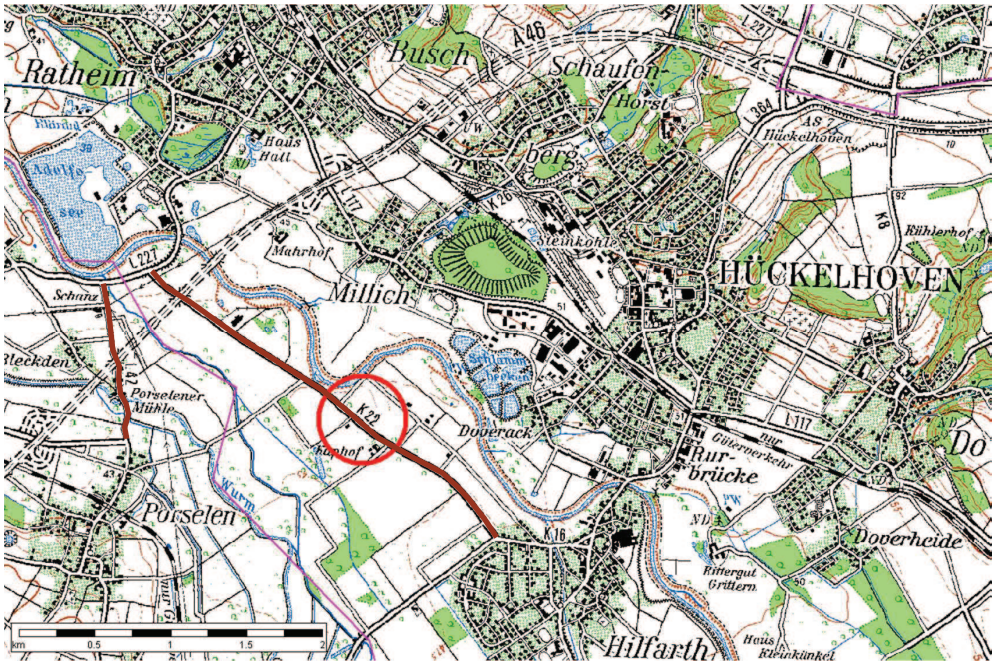

Ingenieurbüro Stefan Schädlich
Beratender Ingenieur VBI

Beschreibung der Baumaßnahme

- Anbindung an L227 (Ratheim) und an K16 (Hilfarth)
- ortsdurchfahrtsfreie Verbindung von Ratheim nach Hilfarth
- L227 und auch K16 verfügen über begleitende Radwege
- vorhandene Streckenführung überbreit
- häufig Geschwindigkeitsüberschreitungen
- hohes Gefährdungspotential für Radfahrer
- schlechter Fahrbahnzustand

Streckenübersicht

- Streckenlänge: ca. 2.950 m
- befestigte Fläche: vorher ca. 32.450 m² nachher ca. 28.025 m²

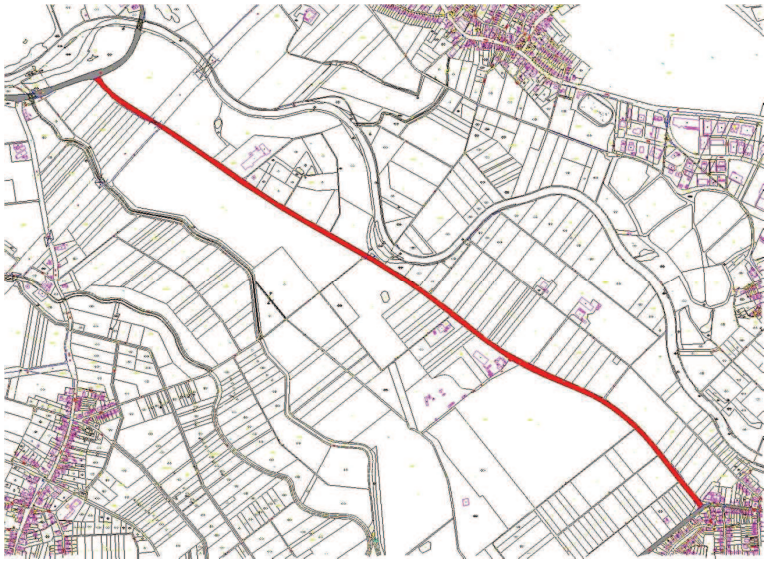

Gestaltung der Strecke

- Berücksichtigung der Anschlusspunkte Kaphof, Mollshof, Hensenhof, Schlickhof und Betonwerk Bieren
- Berücksichtigung des Zwangspunktes Brücke A46
- Nutzung des vorh. Unterbaus soweit möglich
- Einbindung der vorhandenen Anschlusspunkte L227 Hückelhoven und K16 Hilfarth
- Belastungsgerechte Sanierung der Fahrbahn
- Radwegegerechter Umbau der gesamten K22

Fahrbahnaufteilung

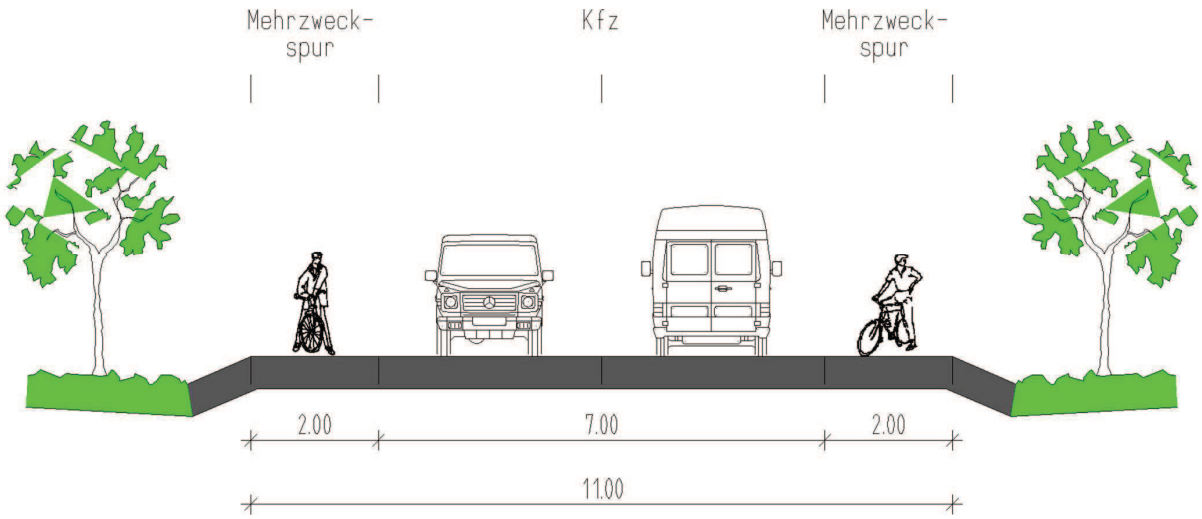

vorhanden:	**Mehrzweckspur**	**2,0 m**	**Gesamtbreite = 11,00 m**
	Fahrspur	**3,5 m**	
	Fahrspur	**3,5 m**	
	Mehrzweckspur	**2,0 m**	

Fahrbahnaufteilung

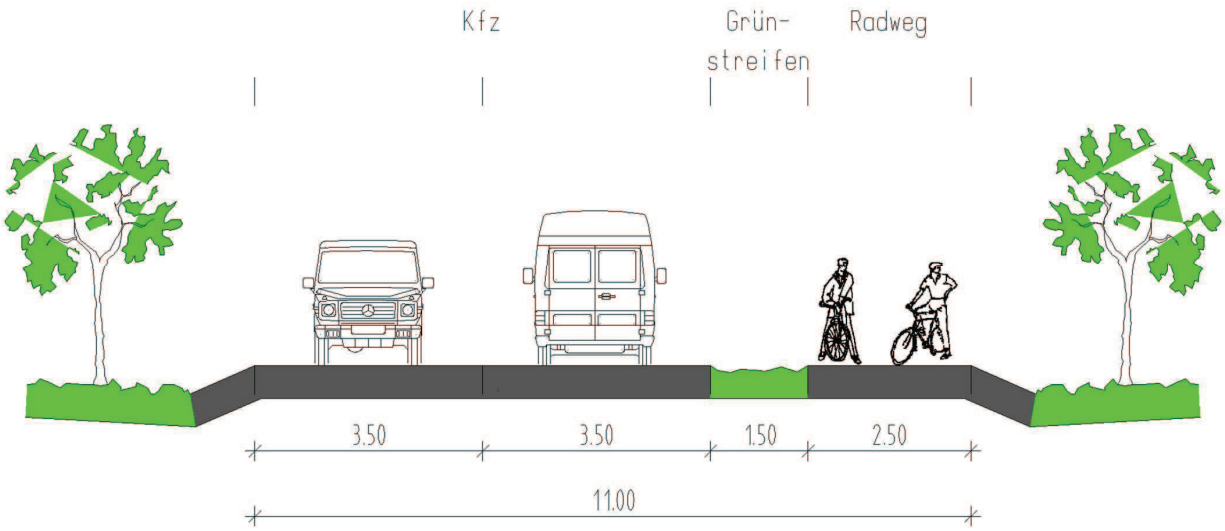

vorhanden:	**Fahrspur**	**3,5 m**	**Gesamtbreite = 11,00 m**
	Fahrspur	**3,5 m**	
	Sicherheitsstreifen	**1,5 m**	
	Rad-/Gehweg	**2,5 m**	

Ingenieurbüro Stefan Schädlich
Beratender Ingenieur VBI

Fahrbahnaufteilung

Einzelbildaufnahmen - SM Kreis Heinsberg

Streckenbild vom 18.07.2005

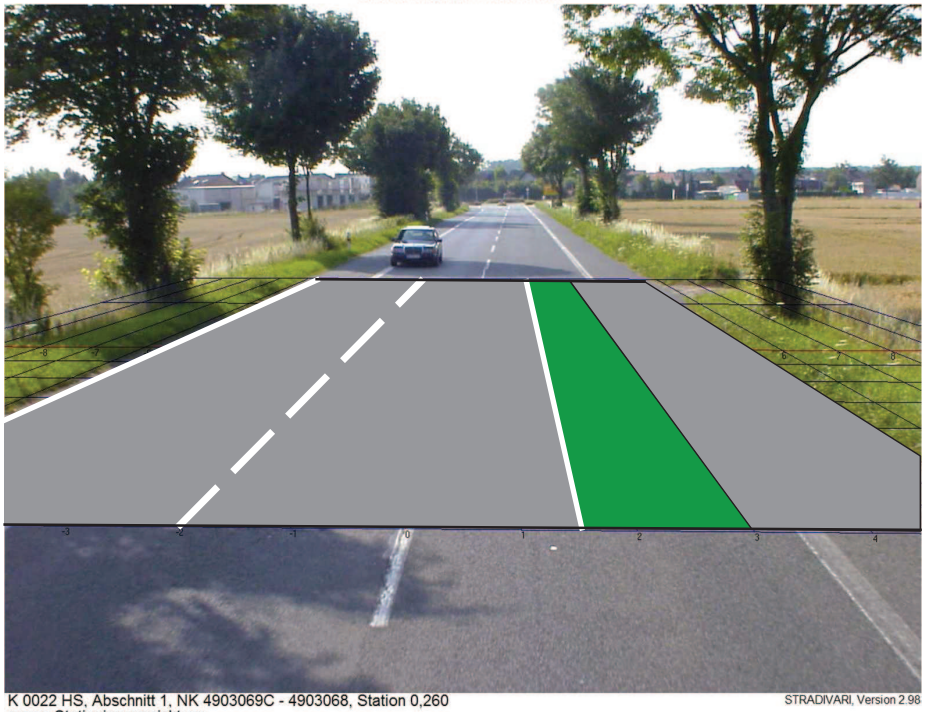

K 0022 HS, Abschnitt 1, NK 4903069C - 4903068, Station 0,260
gegen Stationierungsrichtung
260.581

STRADIVARI, Version 2.98

Fahrbahnaufteilung

Einzelbildaufnahmen - SM Heinsberg
Streckenbild vom 11.04.2007

B 0221, Abschnitt 5,1, NK 5002046 - 5002054A, Station 1,445
in Stationierungsrichtung
1444.536

STRADIVARI, Version 2.98

Knotenpunkte

- Knoten L227 / K22 wurde in 2010/2011 bereits umgebaut

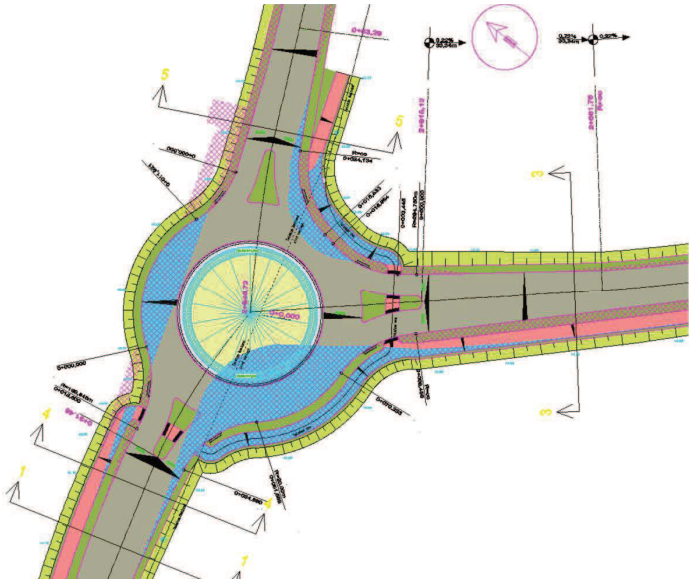

Knotenpunkte

- Knoten Kaphof , Kieswerk Laprell Kaphof

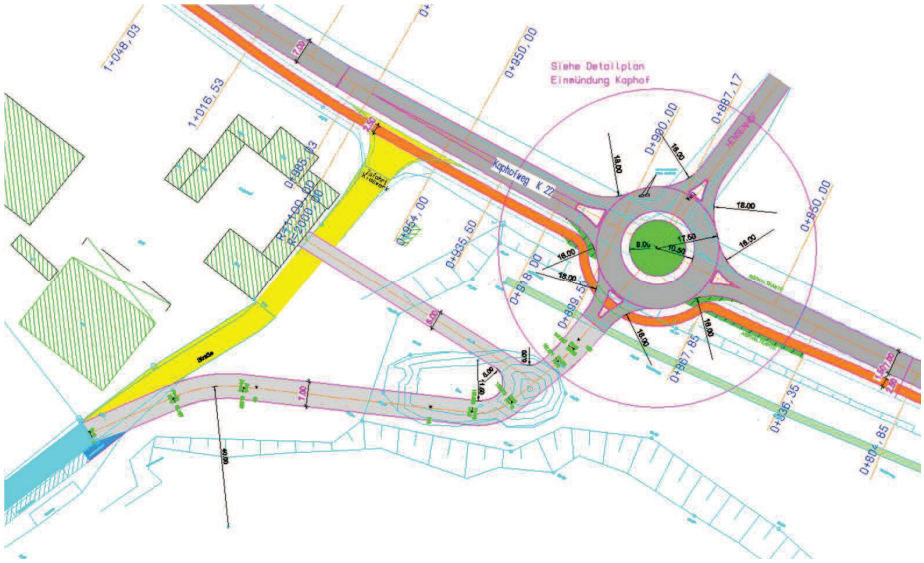

Zeit für Fragen

ingenieur- | büro
STEFAN
SCHÄDLICH
DIPL-ING, M.SC.

41849 WASSENBERG
ALTMYHLER STRASSE 5
TELEFON 02432-7489
TELEFAX 02432-81009
info@ingschaedlich.de

Einzelbildaufnahmen - SM Kreis Heinsberg

Streckenbild vom 18.07.2005

K 0022 HS, Abschnitt 1, NK 4903069C - 4903068, Station 0,315
in Stationierungsrichtung
314.866

STRADIVARI, Version 2.98

Einzelbildaufnahmen - SM Kreis Heinsberg

Streckenbild vom 18.07.2005

K 0022 HS, Abschnitt 1, NK 4903069C - 4903068, Station 0,445
gegen Stationierungsrichtung
445.354

STRADIVARI, Version 2.98

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
15. Wahlperiode

Drucksache **15/2791**

08.09.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 960 vom 8. August 2011
der Abgeordneten Holger Ellerbrock, Kai Abruszat und Dietmar Brockes FDP
Drucksache 15/2554

Wirtschaftsdünger in Nordrhein-Westfalen –
Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Drucksterilisation von Klauentiergülle, die aus anderen Mitgliedsstaaten importiert wird?

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 960 mit Schreiben vom 6. September 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den letzten Jahren hat die Versendung von Wirtschaftsdünger aus Mitgliedsländer der Europäischen Union nach Deutschland zugenommen. Diese Transporte unterliegen einem tierseuchenrechtlichen Genehmigungsvorbehalt. Die zuständige Landesbehörde ist in Nordrhein-Westfalen das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW).

Mit Erlass vom 8. November 2011 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKLUNV) das LANUV NRW aufgefordert, mit der Erteilung der Versendegenehmigung für Wirtschaftsdünger generell das Verfahren der Drucksterilisation vorzuschreiben. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift bildet unter anderem Geflügeltrockenkot. Mit Datum vom 17. März 2011 hat das MKLUNV dem Landtag einen Bericht über die Versendung von Wirtschaftsdünger aus anderen Mitgliedstaaten nach Nordrhein-Westfalen zukommen lassen (Vorlage 15/460).

Die Niederlande sind allerdings ausweislich von Berichten in der Fachpresse (zum Beispiel top agrar online vom 14. Juli 2011) der Überzeugung, dass hygienisierte Gülle ein verarbeitetes Produkt darstellt, für das eine Zustimmung des Empfängerstaates nicht mehr erforder-

Datum des Originals: 06.09.2011/Ausgegeben: 13.09.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

lich ist. Auch ist zu lesen, dass sich die Europäische Kommission dieser Auffassung angeschlossen hat und die Durchführungsverordnung noch dieses Jahr ändern möchte. In Folge dessen würde das Genehmigungsverfahren und die Forderung nach Drucksterilisation nicht mehr zielführend sein.

Das Thema bleibt demzufolge sehr aktuell.

Vorbemerkung der Landesregierung

Seit Jahren versenden die Niederlande nach Nordrhein-Westfalen erhebliche Mengen an Wirtschaftsdünger. Die damit verbundene Problematik wurde zuletzt im Bericht der Landesregierung an den Landtag vom 17.03.2011 (Vorlage Nr. 15/460) umfassend dargestellt. Der Bericht wurde zur Zeit der Verordnung (EG) Nr 1774/2002 verfasst, die ab dem 04.03.2011 durch die Ratsverordnung (EG) Nr. 1069/2009 und die parallel in Kraft tretende Durchführungsverordnung (EG) Nr. 142/2011 ersetzt wurde. Die genannten Verordnungen regeln die Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte. Die Ablösung der Verordnung (EG) Nr 1774/2002 führte nach Auffassung der Bundesregierung jedoch nicht zu einer Änderung der Regelungen zur Versendung von Wirtschaftsdünger aus anderen Mitgliedstaaten nach Nordrhein-Westfalen. Dies wurde auf Nachfrage dem Ministerium durch das BMELV ausdrücklich bestätigt. Diese Einschätzung der Bundesregierung hat sich inzwischen jedoch als fehlerhaft erwiesen.

Die aktuelle Entwicklung und die sich daraus ableitenden Konsequenzen werden in besonderem Maße deutlich vor dem Hintergrund der bisherigen Aktivitäten der Landesregierung. Diese sollen daher in Kürze einleitend dargestellt werden:

Um zumindest eine gewisse Überwachung der Wirtschaftsdüngertransporte gewährleisten zu können, hatte Nordrhein-Westfalen seit 2009 ein umfassendes Genehmigungsverfahren eingeführt, das Ende 2010 durch die Forderung nach genereller Drucksterilisierung für Klauen- und Pelztiergülle ergänzt wurde. Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass das Genehmigungsverfahren nicht nur tierseuchenhygienische Belange berücksichtigt hat, sondern daneben auch darauf abzielte, die Mengen, die aus den Niederlanden nach NRW gelangten, aus umweltpolitischen Erwägungen zu begrenzen, zu steuern und zu überwachen.

Im Hinblick auf eine verbesserte, grenzüberschreitende Überwachung wurde auf Arbeitsebene die Zusammenarbeit mit den Niederlanden gesucht, die Ende 2009/Anfang 2010 sehr intensiv war. So wurde Nordrhein-Westfalen für drei Monate der Zugang zum so genannten digitalen Dossier der Niederlande im Rahmen einer Pilotphase eröffnet. In dieser Pilotphase wurde deutlich, welche Möglichkeiten den Niederlanden im Hinblick auf die Überwachung aller Wirtschaftsdüngertransporte zur Verfügung stehen.

Die Niederlande beendeten diese Pilotphase jedoch überraschend abrupt im April 2010 mit der Begründung, dass diese Daten datenschutzrechtlich nicht weiter zur Verfügung gestellt werden könnten. So sei das Düngemittelrecht Rechtsgrundlage für die Erfassung dieser Daten auf Seiten der Niederlande.

Unter dem Eindruck der Forderung nach Drucksterilisation für Klauentiergülle kam es am 15. Februar 2011 zu einer Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden unter Einbeziehung von Niedersachsen. Im Ergebnis wird jetzt auf Basis des Düngemittelrechts erneut über die Möglichkeiten der Nutzung des digitalen Dossi-

er beraten. Damit wird der von Nordrhein-Westfalen vorgezeichnete Weg von Anfang 2010, damals tierseuchenrechtlich begründet, wieder aufgegriffen.

1. Wie steht die Landesregierung zu der von den Niederlanden vertretenen Rechtsauffassung, wonach hygienisierte Gülle ein verarbeitetes Produkt darstellt?

Die Auffassung sowohl der Niederlande als auch der EU-Kommission zur Genehmigungsfreiheit verarbeiteter, d.h. hygienisierter Gülle, wurde von den Bundesländern nicht geteilt. Die Auffassung wurde seitens des Bundes auch gegenüber der EU-Kommission entsprechend vertreten. Die Niederlande setzten sich mit ihrer Auffassung jedoch durch, so dass inzwischen die Durchführungsverordnung (EG) Nr. 142/2011 geändert wurde. Mit der Neufassung des einleitenden Satzes in Anhang XI Kapitel I Abschnitt 2 ist eine Zustimmung (=Genehmigung) nach Artikel 48 Absatz 1 der VO (EG) 1069/2009 nur noch für Guano von Fledermäusen und unverarbeitete Geflügelgülle, aber nicht mehr für verarbeitete Gülle und Folgeprodukte aus verarbeiteter Gülle erforderlich.

Die neuen Regelungen sind ab dem 19.08.2011 in den Mitgliedstaaten anzuwenden. Die Änderung des EG-Rechts entsprechend der niederländischen Vorstellungen ist wider Erwarten schneller als allgemein erwartet wurde erfolgt. Sie kommt auch –aus niederländischer Sicht– rechtzeitig vor dem Beginn ihrer eigenen Sperrfristen, die ab dem 01.09. für Ackerland und 15.09. für Grünland gelten. Die Sperrfristen in Deutschland beginnen zum Vergleich laut Düngeverordnung erst am 1.11. für Ackerland und am 15.11. für Grünland, so dass die Niederlande ihre Gülle nun wieder 2 weitere Monate nach Deutschland –und hier hauptsächlich nach Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen– verbringen können.

Die Änderung der Durchführungsverordnung ist in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht und von diesen daher verwaltungsmäßig umzusetzen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass das bisherige Genehmigungsverfahren für Klauentiergülle einschließlich der Forderung nach Drucksterilisation entfällt und zusätzlich auch keine TRACES-Mitteilungen mehr erforderlich sind (TRACES: Integriertes, europäisches tierärztliches Informationssystem, das im grenzüberschreitenden Verkehr von Tieren, Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten zum Informationsaustausch zwischen den Veterinärbehörden dient).

Damit stehen tierseuchenrechtliche Instrumente zur Steuerung und Überwachung der nach NRW versandten Mengen an hygienisierter Klauentiergülle nicht mehr zur Verfügung. Selbst die Einhaltung einer ordnungsgemäßen oder überhaupt durchgeführten Hygienisierung kann nicht mehr effektiv überwacht werden. Alle weiteren Maßnahmen sind nunmehr düngerechtlich zu treffen.

2. Wie gedenkt die Landesregierung auf die Positionsbestimmung der Europäischen Kommission zu reagieren, die sich Medienberichten zufolge der niederländischen Rechtsauffassung angeschlossen hat?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Niederlande in weit größerem Umfang als bisher Klauentiergülle, insbesondere in die grenznahen Regionen Nordrhein-Westfalens, versenden werden. Auf die damit verbundenen Probleme aus tierseuchenhygienischer und umweltpolitischer Sicht ist in Schreiben an Frau Bundesministerin Aigner seitens des Ministeriums nachdrücklich hingewiesen worden. Die Landesregierung bedauert, dass es der Bundesregierung nicht gelungen ist, ihre Position in Brüssel gegenüber den Niederlanden durchzusetzen.

Unabhängig davon kann jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass dem Versendebedürfnis der Niederlande auf deutscher Seite abnahmewillige Landwirte gegenüber stehen, die die Vorteile des günstigen Düngewertes der niederländischen Gülle eigenbetrieblich nutzen wollen.

Im Hinblick darauf, dass die Durchführungsverordnung (EG) Nr. 142/2011 geändert und umzusetzen ist, wird die Landesregierung vor allem auf der Ebene des derzeitigen Düngerechts alle Möglichkeiten nutzen, um zumindest eine ordnungsgemäße Verwertung der nach Nordrhein-Westfalen versendeten Güllearten sicherzustellen und Risiken für die Umwelt soweit wie möglich auszuschließen. Hierzu gehört die konsequente Umsetzung der auf Betreiben Nordrhein-Westfalens in Kraft getretenen „Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger“, die Erweiterung dieser Verordnung durch eine entsprechende Landesverordnung, die Meldepflichten auch für alle Wirtschaftsdüngerimporteure vorschreiben wird, und der Vollzug der Düngeverordnung.

Die Vergangenheit hat aber auch gezeigt, dass die Überwachung alleine nicht ausreichen wird, die grundsätzlich durch die Ausbringung von Wirtschaftsdünger verursachte Belastung von Boden, Luft und Wasser in den Griff zu bekommen. Vielmehr muss vor allem das Düngerecht so geändert werden, dass den Belangen des Gewässerschutzes umfassender Rechnung getragen wird. Die Landesregierung denkt hier insbesondere an die Erweiterung der Sperrfristen, um im Herbst die Ausbringung von Wirtschaftsdünger zu reduzieren, die Einbeziehung von Gärresten bei der Begrenzung der Ausbringung von Wirtschaftsdünger und die Umstellung auf Hoftorbilanzen. Die Landesregierung plant dazu, in Abhängigkeit vom Ergebnis der aktuell laufenden Evaluierung der Düngeverordnung auf Bundesebene, eine Erörterung auf den zuständigen Ministerkonferenzen um die Aussichten einer Bundesratsinitiative zu sondieren.

3. Wie gestaltet sich vor diesem Hintergrund aktuell die Zusammenarbeit mit den Niederlanden?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Auf politischer Ebene ist die Zusammenarbeit mit den Niederlanden durch regelmäßige Treffen der Minister von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und den Niederlanden charakterisiert.

Auf Arbeitsebene besteht eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe mit Vertretern des niederländischen Ministeriums (Ministerie van Economische Zaken, Landbouw en Innovatie), der Überwachungs- und Kontrollbehörden (Algemene Inspectiedienst) und der Behörde für Ernährung und Produktsicherheit. Von Nordrhein-Westfalen sind neben MKULNV auch der Direktor der Landwirtschaftskammer als zuständige Fachbehörde, LANUV und Vertreter der grenznahen Kreise beteiligt. In diese Zusammenarbeit ist auch Niedersachsen als Nachbarland mit vergleichbarer Problemlage eingebunden.

Neben dem Austausch und Abstimmung der jeweiligen aktuellen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen werden hier konkrete Vereinbarungen zur Optimierung von Überwachung und Kontrolle getroffen. Aktuell wird ein Vertrag zum Austausch von Überwachungsdaten der grenzüberschreitenden Transporte vorbereitet, mit deren Hilfe die Kontrolle in Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des Düngerechts verbessert werden kann.

4. Welche Erkenntnisse liegen vor, welche Mengen Gülle aus welchen Ländern (auch Bundesländern) nach Nordrhein-Westfalen „importiert“ wurden und welche Mengen aus Nordrhein-Westfalen wohin „exportiert“ wurden?

Eine für den Zeitraum 01.01. – 11.08.2011 durchgeführte Datenerhebung auf Basis der Genehmigungen zeigt, dass wie auch in den vergangenen Jahren Gülle nur aus den Niederlanden und Belgien nach Nordrhein-Westfalen gelangte. Die aktuelle Datenlage zeigt auch, dass mit Einführung der Drucksterilisation erheblich geringere Mengen aus den Niederlanden nach Nordrhein-Westfalen gelangten:

Tabelle: Versendete Gülle in Tonnen, aufgeschlüsselt nach Güllearten, 2011

Mitgliedstaat	***Gärsubstrat***	***Gülleart, Menge in Tonnen***					***Menge in Tonnen, gesamt***
		Hühnertrockenkot		***Pelztiergülle***	***Klauentiergülle***		
		BGA[1)]	***LW[2)]***		***BGA[1)]***	***LW[2)]***	
Belgien		600	748				1.348
Niederlande	28.407	57.050	47.430	10.000	5.500	109.056	257.443
Summe	***28.407***	***57.650***	***48.178***	***10.000***	***5.500***	***109.056***	***258.791***

[1)] Zum Einsatz in Biogasanlagen bestimmt

[2)] Für den direkten Einsatz im landwirtschaftlichen Betrieb, Ausbringung auf die Fläche

So kamen 2010 noch rund 745.000 Tonnen Gülle aus den Niederlanden nach Nordrhein-Westfalen, darunter rund 435.000 Tonnen Klauentiergülle, die unter die Regelung zur Drucksterilisation fielen. In 2011 bis zur Änderung der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 142/2011 kamen dagegen nur noch rund 257.000 Tonnen Gülle aus den Niederlanden nach Nordrhein-Westfalen, darunter rund 125.000 Tonnen Klauentiergülle. Dies entspricht einer Abnahme um 65,5 respektive 71,3 %. Ohne Rechtsänderung hätten sich diese Werte im Rahmen der Herbstausbringung voraussichtlich nur wenig geändert.